

AfD setzt Jugendorganisationen unter Druck

Umstrittene Partei sieht in Kritik Verstöße gegen Neutralitätsgebot - Der Norden startet Gegenoffensive

Von Grit Petersen

Kiel/Hamburg. Die AfD erschwert auch in Schleswig-Holstein Jugendorganisationen systematisch die Arbeit. Verbänden, die sich offen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus einsetzen, wird von AfD-Politikern vorgeworfen, dass sie gegen das Neutralitätsgebot verstoßen.

Doch dieses Neutralitätsgebot gibt es gar nicht, heißt es aus dem Kieler Sozialministerium. Unter anderem auf Initiative Schleswig-Holsteins beschäftigt sich nun die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), die am 22. und 23. Mai in Hamburg tagt, intensiv mit dem Thema.

In einem Antrag, der in Hamburg beschlossen werden soll, heißt es: „Aus Sicht der JFMK ist ein sogenanntes Neutralitätsgebot verfassungsrechtlich nicht normiert.“ Neutralität im Sinne der Verfassung bedeute „Unparteilichkeit, nicht aber Wertefreiheit oder gar Positionslosigkeit“.

Äußerungen außerhalb demokratischer Werte müssten „durch Träger und Fachkräfte der Jugendarbeit als solche aufgezeigt und entsprechend behandelt werden“. Dies könne auch den Ausschluss von Vertreterinnen und Vertretern solcher Haltungen beinhalten. „Jugendverbände haben das Recht, sich öffentlich politisch zu positionieren“, betont Sozialstaatssekretär Johannis Albig. Er vertritt bei der JFMK Schleswig-Holsteins Sozialministerin Aminata Touré, die vor kurzem ein Kind bekommen hat und im Mutterschutz ist.

Laut Albig ist „das entschiedene Eintreten gegen Aussagen und Handlungen, die mit Demokratie sowie Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar sind, eine wichtige Aufgabe öffentlicher und freier Jugendarbeit“. Daher könne Jugendarbeit nie „neutral“ sein, sondern basiere „auf Werten, die das Grundgesetz und demokratische Prinzipien vorgeben“.

„Wir wollen und wir brauchen Jugendliche, die sich frei äußern. Die sich politisch einmischen, die für Inhalte streiten und Partei ergreifen“, betont Albig. Selbstverständlich müsse dies immer auf dem Boden des Grundgesetzes und unter den Rahmenbedingungen des Rechtsstaates geschehen.

Nach Angaben des Bundesjugendringes „ist es gezielte Strategie rechtsextremer Akteure, Falschbehauptungen wie ‚Gemeinnützige Organisationen dürfen sich nicht politisch äußern‘. Es gilt das Neutralitätsgebot‘ zu verbreiten, um unliebsame zivilgesellschaftliche Akteure einzuschüchtern und mundtot zu machen“. Der Bundesjugendring hat daher eine [Handreichung zum Thema „Mythos Neutralitätsgebot“ für freie Träger](#)

[veröffentlicht](#). Darin wird ausführlich erklärt, dass das parteipolitische Neutralitätsgebot nur für Staatsorgane gilt.

Quellenangabe: Lübecker Nachrichten vom 22.05.2025, Seite 5